

(Sekretär Koch.)

(A) Pensionäre genau so behandelt werden müßten wie die Beamten. Das selbst zugegeben, machen wir uns keines Widerspruches schuldig, denn wie ich schon vorhin erwähnte, haben wir ja auch ausdrücklich gewünscht, daß bei den Beamten das gesamte Einkommen berücksichtigt werde. In unserem Antrage waren wir ja nun nicht ganz so weit gegangen, wie jetzt die Regierungsvorlage geht, aber wir sind mit der Höherziehung durchaus einverstanden. Einmal deshalb, weil sich die Verhältnisse wesentlich geändert haben, dann aber auch, weil wir schon früher darauf hingewiesen hatten, daß wir mit der Grenze nicht mehr einverstanden wären. Nur die schnelle Beratung hat uns damals veranlaßt, nichts mehr an dem einmal Niedergeschriebenen zu ändern. Weiter ist auch von uns immer der Grundsatz vertreten worden, daß je niedriger das Einkommen, um so größer die Zulage sein muß.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig!)

Namentlich wenn hier von Altpensionären geredet worden ist, haben wir immer den Grundsatz geltend gemacht und auf die Erhöhung verwiesen, die 1908 eingetreten ist.

Der Herr Abgeordnete Singer hat sich namentlich gegen den Grundsatz, der nun wieder von der Regierung verkündet worden ist, gewendet, daß bei den Pensionären das Verhältnis zwischen dem Staat und ihnen abgeschlossen sei. Man kann jedenfalls sagen, daß die Regierung ihren eigenen Grundsatz dauernd durchbrochen hat oder dauernd hat durchbrechen müssen. Es ist das schon in den 70er Jahren der Fall gewesen und in den 90er Jahren, und sie hat ihren Grundsatz durchbrochen im Jahre 1908. Sie muß ihn jetzt wieder durchbrechen. Insofern sie sich gezwungen sieht, ihn zu durchbrechen, kann man es ja dabei bewenden lassen, wenn sie nur immer wieder darauf zukommt, wenn die Lage es erfordert, die Pensionsätze zu erhöhen.

Was nun den Tarif im einzelnen anlangt, so wollen wir jetzt keine Änderungen beantragen. Wir werden uns auch hier darauf beschränken müssen, zu erklären, daß wir in der Deputation dann etwaige Mißhelligkeiten abändern wollen.

Ohne Zweifel ist der Betrag, der nun durch das Dekret von neuem flüssig gemacht wird, außerordentlich hoch, und es wird gewiß manche Schwierigkeit bereiten, die betreffenden Einnahmen diesen Ausgaben gegenüberzustellen. Aber andererseits darf doch auch nicht verschwiegen werden, daß wir in unserem Etat manche Ersparnisse gemacht haben, die es doch vielleicht rechtfertigen, daß jetzt die Pensionen erhöht und überhaupt die Teuerungszulagen gewährt werden. So haben wir

bei dem Pensionsetat ziemlich erhebliche Ersparnisse gemacht, nicht bloß in den Jahren 1914 und 1915, die jetzt im Rechenschaftsbericht vorliegen, sondern auch in dem Jahre 1916, wo allein an Ruhegehältern ungefähr 1½ Millionen gegenüber dem Ansatz erspart worden sind. Auch sonst sind ja vielleicht manche Ersparnisse gemacht worden, an die man nicht gedacht hat. Im Anfang des Krieges glaubte man, daß außerordentliche Unterstützungen notwendig sein würden für Arbeitslosigkeit. Das ist glücklicherweise nicht eingetroffen, wenigstens nicht in dem Maße; also man kann sich schon trösten, daß die Ausgabe, die durch das Dekret zu den übrigen Ausgaben hinzukommt, ertragen werden kann.

Weiter kommt ja auch hinzu, daß die Teuerungszulagen, die nun nächstens ausgezahlt werden sollen, größtenteils verwendet werden zur Bezahlung von aufgelaufenen Schulden, und soweit das nicht geschieht, werden sie jedenfalls in der allernächsten Zeit ausgegeben werden. Sie werden damit auch dem Mittelstande zugute kommen, der ja allerdings mit zu den Lasten herangezogen wird. Sie werden den Kleingewerbetreibenden, den kleinen Kaufleuten, den Hausbesitzern zugute kommen. Man wird sich damit abfinden können, daß nicht nur die Beamten durch die Zulage befriedigt werden, sondern daß auch Handel und Wandel, daß auch der gesamte Mittelstand, wenn auch nicht einen unmittelbaren, so doch einen mittelbaren Vorteil davon hat.

**Vizepräsident Dr. Spieß:** Bevor ich das Wort weiter erteile, möchte ich die Tagesordnung verkünden. Ich beraume die nächste öffentliche Sitzung an auf Donnerstag, den 14. Februar, mittags 12 Uhr und setze auf die Tagesordnung:

1. Allgemeine Vorberatung über das Königliche Dekret Nr. 20 auf Zustimmung zur Aufhebung der Gebührentaxe für Verrichtungen von Tierärzten in gerichtlichen, sowie in polizeilichen und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten vom 1. März 1882.
2. Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abgeordneten Dr. Böhme und Genossen, den weiteren Ausbau der auswärtigen Vertretungen Sachsens betreffend. (Drucksache Nr. 96.)
3. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Gesetzgebungsdeputation über den Antrag Brodau und Genossen, betreffend die Erhebung von Grundsteuern und Besitzwechselabgaben durch die israelitischen Religionsgemeinden. (Drucksache Nr. 102.)